

---

# Musikstudio Feldafing

Adresse: c/o Alexej Novikov  
Feichtetstr. 19 82343 Pöcking  
Internet: [www.musikstudiefeldafing.de](http://www.musikstudiefeldafing.de)

Steuernummer: 161/170/52404



## Hausordnung

1. Aufgabe des Musikstudios ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Kulturgut unserer Musik vertraut zu machen durch Einübungen an einem Musikinstrument Ihrer Wahl.
2. Die Ausbildung an dem Musikstudio erfolgt durch instrumentalen Einzelunterricht. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, ist auch Gruppenunterricht möglich. Bei vorhandener Nachfrage ist die Einrichtung eines Ensembles oder Orchesters für gemeinsames Musizieren vorgesehen.
3. Musikunterricht kann auch schon für Kinder im Vorschulalter ab dem 4. Lebensjahr erfolgen.
4. Das Schuljahr des Musikstudios Feldafing richtet sich nach der staatlichen Schuljahr-Ordnung. Danach beginnt der Unterricht an dem Musikstudio grundsätzlich mit dem Schuljahrbeginn Anfang September eines Jahres. Die Ferien und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Musikstudio Feldafing. Unterrichtsausfall bis zu 3 Unterrichtseinheiten im Jahr durch höhere Gewalt, Krankheit oder Fortbildung des Lehrers wird nicht ersetzt, wenn der Unterricht nicht nachgeholt werden kann.
5. An- und Abmeldungen zum Unterricht an dem Musikstudio Feldafing sind schriftlich an die Studiolleitung zu richten, oder bei einem Mitglied der Studiolleitung zu Protokoll zu geben. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
  - a. Anmeldungen zum Einzelunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn planmäßige Unterrichts-Kapazitäten noch vorhanden sind. Das Musikstudio kann Aufnahmeanträge unter fachlich-pädagogischen Gesichtspunkten mit Angabe der Gründe ablehnen, oder im Einverständnis mit dem Antragsteller aufschieben lassen. Die unterjährige Einrichtung gemeinsames Musizieren in Gruppen, Ensembles oder Orchestern ist außerdem immer von einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen abhängig.
  - b. Abmeldungen sind grundsätzlich zum Schuljahresende möglich. Als Datum wird der **31.8.** eines Kalenderjahres festgelegt Für die Abmeldung ist eine Frist von 1 Monat per Ende Juli vorgesehen. In begründeten Einzelfällen kann der Musikunterricht an dem Musikstudio Feldafing jeweils zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Dabei ist eine Frist von 2 Monaten vor Quartalsende einzuhalten.
6. Das Musikstudio Feldafing wird bemüht sein, Unterrichtswünsche in Bezug auf eine bestimmte Lehrkraft möglichst zu erfüllen. Grundsätzlich findet der Unterricht am Wohnsitz des Schülers statt. Ausnahmsweise kann der Unterricht nach Vereinbarung in einem dem Musikstudio zur Verfügung stehenden Raum stattfinden.
7. Es wird erwartet, dass die Schüler dem Unterricht regelmäßig und pünktlich nachkommen. Verhinderungen sind der zuständigen Lehrkraft möglichst umgehend anzuzeigen. Verhinderungen entbinden grundsätzlich nicht von der Zahlungspflicht. Unterrichts-Vernachlässigung, ungenügendes Interesse, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Schulgeldes berechtigen nach einer Abmahnung zum Ausschluss des Schülers aus dem Musikstudio Feldafing.
8. Mit Rücksicht auf eine möglichst kostensparende Abwicklung wird erwartet, dass Zahlungsverpflichtungen jeweils zum 1. eines Monats per Dauerauftrag bei der Bank erfolgen können und mit dem Anmeldeantrag fällig werden. Abweichungen hiervon sind mit dem Musikstudio zu vereinbaren.
9. Es wird davon ausgegangen, dass die Schüler über eigene Instrumente für den Unterricht verfügen. Das Musikstudio kann bei der Beschaffung von Leih-Instrumenten behilflich sein.